

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 37

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

10. September 1881.

Nr. 37.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Zur Reorganisation unseres Guidenkörpers. — Der unberittene Infanterie-Instruktions-Offizier. (Schluß.) — G. Kollbrunner: Der Beobachter. — Eidgenössenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft. Preisarbeiten. Dienstbefehl für den Vor- und der Infanterie der VII. Division vom 29. August bis 7. Sept. 1881. — Hauptmann Adolf Gersole. — Ausland: Deutschland: Aufgabe der Gendarmen bei den großen Manövern. Niederlande: Änderungen der Reglemente. — Verschiedenes: Der österreichische Artillerie-Offizier 1848 bei Curatone und Gatto.

Zur Reorganisation unseres Guidenkörpers.

(Eingesandt.) In dem in diesen Blättern jüngst publizirten, sehr interessanten Bericht des Herrn Dragoner-Majors Oth. Blumer über die leitjähri- gen preußischen Kavallerie-Manöver bei Bülach wird als abschreckendes Beispiel einer desorganisierten Truppe unser Guidenkörpers citirt, das, trotz durchschnittlich ausgezeichneten Materials, zur bloßen Ordonnanz- und Staffeten-Reiterei heruntergesunken sei.

Weit davon entfernt, diesem für uns allerdings wenig schmeichelhaften Urtheil widersprechen zu wollen, sind wir im Gegentheil der Ansicht, daß jeder denkende Militär zugeben muß, unser Guidenkörper, in seiner heutigen Gestalt, sei ein Unding und in solchen Zeiten finanzieller Dürre zum Mindesten ein großer und kaum zu verantwortender Luxus für unsere Armee. Dürfte doch jeder gut berittene Dragoner den Dienst ebenso gut zu erfüllen im Stande sein, welchen wir von unsern Guiden mit Rücksicht auf die ihnen bisher zu Theil gewordene Ausbildung billigerweise verlangen können.

Zur Beseitigung dieses Nebelstandes giebt es nach unserer Ansicht lediglich zwei Wege: die Aufhebung des Körpers oder die Reorganisation desselben. Fassen wir die Letztere in's Auge.

Wir wollen nicht die mannigfachen Ursachen aufzählen, welche diese Resultate herbeigeführt haben; zweifelsohne sind dieselben ältern Ursprungs als der Autor dieser Zeilen.

Da wir indeß überzeugt sind, daß trotz ange- strengtestcr Thätigkeit in unsern Rekrutenschulen und trotz steten Revidirens unserer Reglemente kaum ein besseres Resultat erzielt werden kann, wenn nicht durchgreifende Reformen, sowohl in der Art der Rekrutierung als auch in der Instruktions-

methode damit verbunden sind, erlauben wir uns hiermit einige Vorschläge an die Öffentlichkeit zu bringen, die zur Lösung dieser Aufgabe dienen mögen.

Nach unserer Ansicht liegt der Schwerpunkt in der bisher unrichtigen Rekrutirung dieses Körpers. Sowie die Schüzen aus den Füsilieren, so sollen auch die Guiden aus den fähigern Kavallerie-Rekruten nach beendigter Rekrutenschule entnommen werden und zwar als eidgenössisches Körpers, entgegen dem bisherigen Usus, ohne Rücksicht auf Divisionskreis- oder Kantonseintheilung.

Zu diesem Behufe schlagen wir vor, die bisherigen vier Kavallerie-Rekrutenschulen und damit verbundenen Remontenkurse auf drei pro Jahr zu reduziren, eine Änderung, die neben großen Kostenersparnissen den Herren Instruktoren mehr freie Zeit gewähren würde und überdies auch auf die nun allgemein als dringend anerkannte Einführung der Wintervorkurse für Kavallerierekruten nur fördernd wirken könnte.

Anmeldungen zum Eintritt in's Guidenkörper müßten im Laufe der Rekrutenschulen dem jeweiligen Schulkommandanten schriftlich eingereicht werden. Dieser hätte alsdann unter Beziehung der Instruktions- und Truppenoffiziere zu entscheiden, ob der sich Meldende die nöthigen Fähigkeiten besitzt, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Nach beendigten drei Rekrutenschulen hätten alsdann Diejenigen, welche diese Aufnahmsprüfung mit Erfolg bestanden, behufs Erlernung des eigentlichen Guidendienstes einen vierwöchentlichen Spezialkurs durchzumachen, wo ihnen mit Hülfe von Generalstabsoffizieren diejenige Instruktion zu Theil würde, welche den Guiden in den Stand setzen soll, laut Reglement als Gehilfe des Generalstabs zu funktionieren.

Zu Guidenoffiziers-Aspiranten sollten keine Sol-